

Die Senatorin für Bildung und Wissenschaft
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I der Stadtgemeinde Bremen

Nachrichtlich:
Magistrat Bremerhaven

Auskunft erteilt
Ulrike Rösler

Zimmer 607

T (04 21) 3 61 2025
F (04 21) 4 96 2025

E-Mail
ulrike.roesler@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
122-3

Bremen, 8. März 2010

Erlass Nr. 3/2010

Richtlinien über die Aufnahmekapazitäten der allgemeinbildenden Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I in der Stadtgemeinde Bremen vom 14. Januar 2010

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

hiermit erlasse ich die anliegenden

„Richtlinien über die Aufnahmekapazitäten der allgemeinbildenden Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I in der Stadtgemeinde Bremen vom 14. Januar 2010 mit Wirkung vom 14. Januar 2010.

Sie lösen die mit Erlass 03/2009 herausgegebenen Richtlinien über die Klassenfrequenzen der allgemeinbildenden Schulen der Stadtgemeinde Bremen bis zur Jahrgangsstufe 10 vom 5. Februar 2009 (BrSBl. 541.03) ab.

Ich weise darauf hin, dass es sich bei den in der Tabelle der Richtlinien genannten Kapazitätsfestsetzungen der einzelnen Schulen nicht um absolute Zahlen, sondern um Richtwerte handelt. Die Kapazitäten müssen unter Umständen jedes Jahr vor den Aufnahmeverfahren aufgrund der jeweiligen Nachfrage nach inklusiver Beschulung nach oben oder unten angepasst werden. Auch sind die Kapazitätsabsenkungen für Kooperationsklassen in der Tabelle noch nicht berücksichtigt. Die für das jeweilige Schuljahr festgesetzte Kapazität Ihrer Schule erhalten Sie unmittelbar vor den Aufnahmeverfahren gesondert von hier mitgeteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. von Lührte